

neue Prüfungsordnungen HS, WRS, RS in Baden-Württemberg

Beitrag von „Morse“ vom 1. Juli 2019 16:19

Zitat von FLIXE

Mein Problem ist einfach, dass einige "körperbehinderte" (gehörlos, blind, Spastiken, etc.) Kinder gewisse Prüfungsleistungen nie erbringen können, da es ihre körperlichen Voraussetzungen nie zulassen werden. Bei uns gibt es gehörlose Kinder, die ohne Probleme die Realschule besuchen, aber sie werden niemals an einer Hörverständsprüfung teilnehmen können! Wofür werden diese Kinder nun bestraft?

Wahrscheinlich hat in der Kommission niemand an diese SuS gedacht und jetzt will man sich nicht zuständig fühlen...

Zitat von Morse

Man könne ja ein Schreiben dem Zeugnis beilegen und die Englischnote erklären.

Wär' doch eine Möglichkeit, bis das KM in seiner Weisheit Abhilfe schafft. Darin könnte dann die Prüfungsleistung bzw. Endnote ohne HV-Teil dokumentiert werden.

Evt. kann man ja sogar im Zeugnis unter Bemerkungen etwas passenden finden, dass auch gleich auf den Schrieb verweist. ("Nach Prüfungsordnung müssen auch Gehörlose am Hörverstehen teilnehmen ... siehe Anhang")